Gemeinde
UDERNS

6271 Uderns, Zillertal
Dorfstraße 32
Telefon 05288/62566
e-mail: gemeinde@uderns.gv.at
www.uderns.gv.at

Uderns, am 19.11.2024

KUNDMACHUNG

über die 23. Gemeinderatssitzung
am 18.11.2024

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:10 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Martin Häusler, Georg Knabl, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Peter Hanser, Inge Steiner, Johannes Hell, Elisabeth Helm und Karl Spindlegger
Entschuldigt:	Kurt Schiestl, Katharina Hauser
Schriftführer:	Martin Steinlechner

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 21.10.2024
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.10.2024
3) Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl
4) Darlehensaufnahme Finanzierungsanteil Gemeinde Uderns für den Neubau Mittelschule sowie die Aufstockung Musikschule Fügen
5) Gemeindeabgaben 2025 und Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen
6) Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters für die Fußballplätze
7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
8) Verschiedene Berichte
9) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung erklärt der Bürgermeister, dass nach Aussendung der Tagesordnung noch eine Mitteilung des Abwasserverbands AIZ eingelangt ist, wonach es erforderlich ist, dass alle beteiligten Gemeinden im Gemeinderat einen positiven

Beschluss zur Fördermittel-Beantragung des AIZ aus dem KIG-Mitteln fassen und den Protokollauszug dazu an den Verband übermitteln. Bgm. Ing. Josef Bucher beantragt deshalb, dass dies heute als Erstes unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden möge. Der Gemeinderat gibt dem seine Zustimmung.

Einstimmiger Beschluss.

Weiters ist heute noch das Angebot der Lechner Franz Bau GmbH für die seitens der Gemeinde beabsichtigte Verlängerung der Urnengrabanlage entlang der Grenzmauer Haus Eibl im Gemeindeamt eingelangt. Der Bürgermeister ersucht, dass der Gemeinderat heute zu diesem Auftrag beraten und den Beschluss fassen möge als zweites unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges. Die Mandatare stimmen zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 21.10.2024

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2024 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns und der TIWAG iS Kabelverlegung und Trafoerrichtung im Bereich der Gp. 1375/4 wurde im Gemeinderat genehmigt und dann unterfertigt weitergeleitet.

Zu Punkt 4: Die Vertragsänderungen mit dem LWL Competence Center wurden bestätigt, weiters erfolgen mit Jahreswechsel der Umstieg für die 24/7-Wartung über die Breitband-Serviceagentur des Landes Tirol und die Aktualisierung der Providerverträge.

Zu Punkt 5: Die Beschlussfassung über die Waldumlage ab dem 1. Jänner 2025 ist erfolgt. Diese gelangt erst mit der rückwirkenden Vorschreibung im Frühjahr 2026 zur Anwendung.

Zu Punkt 6: Für die Fußballplätze am Sportplatz Uderns soll nach Absprache mit der SVG ein Rasenmäher-Roboter angeschafft werden. Darüber soll in der heutigen Sitzung nochmals beraten und der Beschluss dazu gefasst werden.

Zu Punkt 7: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 8a: Der Bürgermeister hat den Termin für die heutige Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Zu Punkt 8b: Der Gemeinderat wurde über erfolgten Vertragsabschlüsse hinsichtlich des Neubaus der Mittelschule Fügen und der

Aufstockung der dortigen Musikschule unterrichtet, sowie über die vorgesehene Finanzierung dafür.

Zu Punkt 8c: Die Jahreskalender 2025 von Paul Sürth wurden wieder als kleines Geschenk der Gemeinde an die Mandatare und Bürobediensteten ausgegeben.

Zu Punkt 8d: Die Termine für die heurige Gemeindeversammlung sowie die Gemeindeweihnachtsfeier wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht mit der Bitte um rege Beteiligung.

Zu Punkt 9a: Beim Spielplatz unterhalb der Festhalle sollen die Gemeindearbeiter ein Gatter einbauen, damit die Kinder nicht ungehindert auf die Straße herauslaufen können.

Zu Punkt 9b: Im Gemeinderat wurde über die Notwendigkeit der Einhaltung vorgeschriebener Sperrstunden bei den per Bescheid genehmigten Veranstaltungen gesprochen.

Zu Punkt 10: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.10.2024

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl

Nachdem die Antragsteller mit ihren Planern dem Gemeinderat in der Julisitzung ihr Vorhaben „Mitarbeiterwohnhaus Hotel Wöscherhof" vorstellen konnten, wurden diese auf Basis der Vorprüfung des Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber am 22. Oktober nochmals zu einem Gesprächstermin ins Gemeindeamt eingeladen. Dort wurde über die nötigen Abänderungen hinsichtlich der Gesamthöhe des Vorhabens gesprochen, da in punkto Verträglichkeit jedenfalls auf die umliegenden Grundstücke und das Ortsbild Rücksicht zu nehmen ist.

Die Antragsteller sowie die Mitarbeiter ihres beauftragten Planungsbüros haben dann heute kurz vor Mittag die adaptierte Planung vorgelegt, welche vor allem in der Höhe und in der Dachausbildung etwas verändert wurde. Der Bürgermeister erläutert die nunmehrige Planung auf Basis der Darstellungen am Smartboard. Zur Umsetzung des Projekts würden die Antragsteller jedenfalls eine Bebauungsplanänderung benötigen, wie im Vorfeld erörtert. Darin ginge es um die Anpassung hinsichtlich der maximal zulässigen Gebäude- und Traufenhöhen, die Anzahl der oberirdischen Vollgeschosse sowie eine geringfügige Reduktion der Baufluchtlinie zum Kirchweg hin, damit die Außenwand ohne Abschrägung im nordwestlichen Eck auskommt.

Im Gemeinderat wird darüber gesprochen, wie hoch die umliegenden Gebäude sind im Vergleich zu den umliegenden Objekten. Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert die raumordnungsfachlichen Aspekte, die Unterlagen für die Bebauungsplanänderung sollen dann bis zur Gemeinderatssitzung am 16. Dezember vorliegen, damit darüber beraten und ein Beschluss gefasst werden kann. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung: Darlehensaufnahme Finanzierungsanteil Gemeinde Uderns für den Neubau Mittelschule sowie die Aufstockung Musikschule Fügen

Im Verbandsausschuss Mittelschule Fügen fanden in den vergangenen Monaten intensive Beratungen und die nötigen Beschlussfassungen sowie Vertragsunterfertigungen zur Realisierung des Bauvorhabens Neubau Mittelschule und Aufstockung Musikschule Fügen. Der Gemeinderat wurde im Vorfeld bereits darüber informiert, dass zur Finanzierung des Eigenmittelanteils sowohl anteilig Bedarfszuweisungen des Landes Tirol über den Zeitraum 2024 bis 2027 sowie auch eine Darlehensaufnahme erforderlich sind.

Deshalb ist eine Ausschreibung an die Kreditinstitute erfolgt, von welchen nun die Darlehensangebote dazu vorliegen. Der Bürgermeister verliest die Daten daraus und gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

GV Martin Häusler erkundigt sich, ob es möglich wäre, bis zur Ausschöpfung des vollen Darlehensbetrags eine variable Verzinsung zu wählen und direkt nach der letzten Zuzählung auf die Fixzinsvariante zu wechseln. Diese Option besteht nicht.

Nach Durchsicht und Vergleich der Angebote steht fest, dass das beste Angebot von der Raiffeisen-Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell kommt. Die Daten lauten im Detail wie folgt:

Verwendungszweck:	Neubau Mittelschule Fügen
Laufzeit:	25 Jahre
Nebenkosten:	Einmalig – Bearbeitungsgebühr: keine Laufend – Kontoführungsgebühr: keine
Sicherstellung:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung
Tilgung:	Die Rückführung erfolgt beginnend mit 31.12.2027 in halbjährlichen Pauschalraten (per 30.06. und 31.12.), d. h. in der Rate sind Tilgung und Zinsen beinhaltet. Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen zu den Abschlussterminen bezahlt.
Kündigung /vorzeitige Rückzahlung:	Während der Dauer der Fixzinsbindung ist das Darlehen grundsätzlich beiderseits unkündbar. Der Darlehensgeber ist jedoch berechtigt, während der Dauer der Fixzinsperiode vorzeitige Darlehens(teil)abdeckungen gegen Verrechnung der dadurch entstehenden Kosten zuzulassen. Deren Höhe orientiert sich an den Mehrkosten, die dem

Darlehensgeber durch die vorzeitige (Teil-)Rückzahlung des Darlehensnehmers in der Fixzinsperiode erwachsen (Kosten aus der Differenz zwischen der Refinanzierung des Darlehens und der Wiederveranlagung zu den dann geltenden marktüblichen Sätzen am internationalen Geld-/Kapitalmarkt).

Konditionen: Der Fixzinssatz für 25 Jahre setzt sich zusammen aus der 15-jährigen EUR ICE Swap Rate zuzüglich eines Aufschlages von 0,35 Prozentpunkten, ohne Rundung.

Auf Basis der 15-jährigen EUR ICE Swap Rate vom 19.11.2024 in Höhe von 2,472 % ergibt sich ein Fixzinssatz von 2,718 % p.a.

Bei der vorgenannten Fixzinsindikation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuellen Marktgegebenheiten per 19.11.2024. Im Falle eines Abschlusses muss der Fixzinssatz neu ermittelt werden. Wir stellen Ihnen gerne jederzeit eine aktuelle Indikation zur Verfügung.

Zuzählung: Bei der Fixzinsvariante bedarf es im Vorfeld einer genauen Festlegung der Zuzählungstermine und -beträge sowie der Sondertilgungen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, das Darlehen bei der Bestbieterin, der Raiffeisen-Regionalbank, zu den Konditionen vom 17.10.2024, aufzunehmen, und zwar die Fixzinsvariante. Folgende Zuzählungstermine und Beträge werden durch den Gemeinderat fixiert und dem Kreditinstitut bekannt gegeben:

Zum 01.02.2025:	700.000,- Euro
Zum 01.08.2025:	700.000,- Euro
Zum 01.02.2026:	1.600.000,- Euro
Zum 01.02.2027:	500.000,- Euro
Zum 01.08.2027:	500.000,- Euro

Als Tilgungsbeginn wird der 31.12.2027 fixiert. Es werden aufgrund der Höhe der Gesamtinvestition sowie der Laufzeit keine Sondertilgungen vorgesehen. Es erfolgt die Ausfertigung der Darlehensurkunde inkl. endgültigem Tilgungsplan. Die Unterlagen werden nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz übermittelt. Nach Vorliegen dieser kann dann fristgerecht die erste Zuzählung erfolgen.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Gemeindeabgaben 2025 und Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen

Für das Rechnungsjahr 2025 sind die Gemeindeabgaben zu beschließen. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird jährlich eine entsprechende Anhebung der

Wasser- und Kanalgebühren angeregt, damit die Gemeinden weiterhin Bedarfszuweisungen genehmigt bekommen und auch allfällige Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds beantragt werden können. Zudem verlangt die Förderstelle der KPC regelmäßig eine Anpassung der laufenden Wassergebühr.

Die meisten anderen Gebühren und Abgaben werden lediglich um den Index angepasst. Der Vorschlag für die Gemeindeabgaben 2025 sieht nun wie folgt aus:
Gemeindeabgaben für 2025 (gültig ab 01.01.2025):

	2024	2025
Grundsteuer A	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme	
Wasseranschlussgeb.	3,15 Euro pro m³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	3,28
Lauf. Wassergeb.	1,15 Euro pro m³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	1,20
Kanalanschlussgeb.	6,95 Euro pro m³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	7,23
Laufende Kanalgeb.	2,75 Euro pro m³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	2,86
Zählerablesegebühr	20,00 Euro pro nicht fristgerecht abgelesenem Wasserzähler	20,00
Sperrmüllgebühr	0,40 Euro pro Kilogramm (Verwiegung) inkl. MwSt.	0,40
Bauschuttgebühr	0,15 Euro pro Kilogramm (Verwiegung) inkl. MwSt.	0,20
Altholzgebühr	NEU: pro Kilogramm (Verwiegung) inkl. MwSt.	0,20
Müllgebühr	0,50 Euro pro Kilogramm	0,52
Müllgrundgebühr	24,00 Euro pro Person	24,00
Müllgrundgebühr	13,00 Euro pro 365 Nächtigungen	13,00
Müllgrundgebühr	30,00 Euro pro Beschäftigten	30,00
Müllgrundgebühr	26,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bis 30 m²	26,00
Müllgrundgebühr	52,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bei 31 - 100 m²	52,00
Müllgrundgebühr	65,00 Euro pro Freizeitwohnsitz über 100 m²	65,00
	(alle Müllgebühren inkl. 10 % MwSt.)	
Restmüllsäcke	4,80 Euro pro Sack	4,80
Biomüllsäcke	0,35 Euro pro Sack	0,35
Biomüllgebühr	0,14 Euro pro Liter (bei Betrieben)	0,14
Abholgebühr Biomüll	12,00 Euro (pro Abholpunkt, bis 6 Wohneinheiten)	12,00
	24,00 Euro (pro Abholpunkt, ab 7 Wohneinheiten)	24,00
Hundesteuer	92,00 Euro pro Hund im Haushalt	99,00
	132,00 Euro pro weiterem Hund im Haushalt	142,00
Friedhofgebühr	13,00 Euro pro Einzelgrab jährlich	13,00
Friedhofgebühr	25,00 Euro pro Familiengrab jährlich	25,00
Friedhofgebühr	20,00 Euro pro Urne jährlich	20,00
Friedhofgebühr	192,00 Euro pro Öffnung einer Grabstätte	199,00
	73,00 Euro Zuschlag Frostperiode	76,00
	67,00 Euro Zuschlag Tieferlegung	70,00
Erschließungsbeitrag	4,0 % v. Faktor 178,50 = 7,14 / nun 4,0 % v. 247,00	9,88

Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten nun die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Abgabenfestlegungen und Anpassungen Stellung zu nehmen. Es wird darüber diskutiert, ob man die Sperrmüllgebühr im Vergleich um Restmüll anpassen

sollte, um hier Fehlwürfe zu vermeiden. Gerechter ist es allerdings, die Abgabe am Recyclinghof konsequent zu kontrollieren, damit dies unterbunden werden kann.

Weiters wird darüber gesprochen, für welche Abfallarten Vergütungen an die Gemeinde fließen. Recyclinghofleiter Karl Spindlegger erläutert dies im Detail.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 2025 wie vorliegend, ebenso die Aufschlüsselung der laufenden Wassergebühr in Benützungsgebühr, Zählermiete und Vorsorgebeitrag. Gleichzeitig wird die durch den Bürgermeister vorbereitete und durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommene Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen beschlossen. In dieser ist explizit erfasst, welche Gebühren angepasst werden. Nach der gesetzmäßigen Kundmachung an der Amtstafel erfolgt die Übermittlung an das Land Tirol zwecks Verordnungsprüfung. Die Verordnung wird danach wiederum in der Homepage der Gemeinde Uderns veröffentlicht.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters für die Fußballplätze

Nachdem in der Oktobersitzung über den geplanten Ankauf eines Rasenmäher-Roboters auf Basis der vorgelegten Angebote beraten wurde, ist man so verblieben, dass das kleinere Gerät durch den Bestbieter auch angeboten werden soll zwecks Vergleich. Einige Mandatare gehen davon aus, dass dieses Gerät für die Bedürfnisse am Sportplatz Uderns jedenfalls ausreichen sollte.

GR Peter Hanser und Mitarbeiter Michael Reiter-Giehl haben im Vorfeld die Arbeit dieses Roboters am Golfplatz Pertisau begutachtet und mit fachkundigen Personal vor Ort gesprochen. Weiters fand der Besuch einer weiteren Vorführung in Stumm statt, bei dem sie sich von der Arbeit des angebotenen Geräts überzeugen konnten. Der Bürgermeister lädt den ebenfalls anwesenden SVG-Obmann Jürgen Flörl und dessen Stellvertreter Matthias Mair sowie GR Peter Hanser ein, dem Gemeinderat ihre Eindrücke dazu als Entscheidungsgrundlage zur gegenständlichen Anschaffung zu schildern.

Jürgen Flörl erklärt, dass er kein Experte für solche Geräte sei und gerne auf die Expertise der anderen vertraue. Matthias Mair spricht an, dass der Typ 546 bei der schlechteren Beschaffenheit des Trainingsplatzes evtl. Vorteile haben könnte. GR Peter Hanser berichtet über sein Gespräch mit einem Greenkeeper des Golfplatzes in Pertisau, dieser habe ihm glaubhaft versichert, dass der Typ 544 für die Bedürfnisse am Uderner Sportplatz völlig ausreichend sei.

Es erfolgt die Verlesung der Vergleichsdaten beider Mäher. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu. Die technischen Datenblätter werden zum Vergleich durchgereicht. Leistungstechnisch gebe es laut GR Peter Hanser keine Unterschiede.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Rasenmäher-Roboter Husqvarna CEORA 544 EPOS beim Bestbieter, der Fa. Pichler aus Ebbs, zu den Angebotsbedingungen vom 12.11.2024 anzukaufen, sofern die SVG dies so bestätigt. Sollte der Verein allerdings den Typ 546 bevorzugen, so wäre die Differenz jedenfalls durch die SVG aufzuzahlen, welche fortan Nutzer und Erhalter des Geräts ist. Somit sind auch die Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen seitens des Vereins zu übernehmen und die Kosten dafür zu tragen. Dies wird dem Obmann per Mail gleichzeitig mit der Information über die Genehmigung zur Anschaffung durch Übermittlung des Gemeinderatsprotokollauszugs mitgeteilt. Die SVG sichert zu, sich im Falle der Auftragserteilung noch um eine Verbesserung der Konditionen zu bemühen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht Substanzverwalter Benno Fankhauser um seinen Bericht zu den anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. In der letzten Kassaprüfung gab es eine Anfrage des zweiten Rechnungsprüfers Thomas Wildauer, weshalb seit Jahren keine Anpassung des seitens der Agrargemeinschaft zu verrechnenden Bewirtschaftungsbeitrags erfolgt sei.

Der Substanzverwalter kontaktierte daraufhin die Abteilung Agrarrecht beim Land Tirol, welche die Auskunft erteilte, dass hier alle drei Jahre eine Anhebung erfolge, diese werde aber nicht an die Agrargemeinschaften ausgesandt, diese müssen sich also im eigenen Wirkungsbereich kümmern.

Deshalb schlägt Substanzverwalter Benno Fankhauser nun dem Gemeinderat vor, dass der Bewirtschaftungsbeitrag für die eingeforsteten Mitglieder bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns mit 2025 auf den aktuell geltenden Betrag von 6,50 Euro angehoben werden möge. Der Vorteil der vielen Jahre ohne erfolgte Anpassung bleibt den Mitgliedern damit, und die nächste Evaluierung soll dann im Jahre 2026 erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Einstimmiger Beschluss.

GR Hannes Hell erkundigt sich wegen der Information an die Mitglieder darüber. Substanzverwalter Benno Fankhauser teilt dazu mit, dass bei jeder GR-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die Agenden der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet werde und das Protokoll jeweils rasch danach online verfügbar sei. Somit stehen den Mitgliedern alle relevanten Informationen zur Verfügung, dies wird im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zuletzt erfolgte ein Gespräch mit Waldaufseher Reinhold Zisterer wegen der noch im Gange befindlichen Holzbringungsarbeiten. Die Firma Ladstätter sollte noch diese Woche im Bereich Seebach fertig werden, das restliche Brennholz (ca. fünf Fuhren) wird einstweilen am Krapfenboden gelagert. Beim unteren Finsinggrundweg arbeitet die Firma Falbesoner noch das Schadholz auf.

Das Hackgut soll heuer ebenfalls noch gehäckselt und abgeführt werden, damit sei bis Dezember zu rechnen, falls es sich ausgeht, ansonsten im Frühjahr 2025. Der Bürgermeister dankt dem Substanzverwalter für die heutige Information an den Gemeinderat.

Punkt 8 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024 stattfinden soll. Er ersucht die Mandatare, verlässlich daran teilzunehmen und sich im Falle einer Verhinderung rechtzeitig im Gemeindeamt abzumelden, damit ein Ersatzmitglied verständigt werden kann.

b) Erinnerung an bevorstehende Gemeindetermine:

Bgm. Ing. Josef Bucher erinnert den Gemeinderat nochmals an die ausgeschriebene Gemeindeversammlung am Abend des 22. November sowie an die Gemeindeweihnachtsfeier am 20. Dezember in der Jausenstation Oberhaus. Für letztere erfolgt noch eine schriftliche Verständigung an alle Geladenen.

c) Sozialroutenplan online:

Im letzten Jahr wurde im Gemeinderat einmal über die geeignete Veröffentlichung der Kontaktdaten diverser Sozialeinrichtungen gesprochen, damit die Bevölkerung im Bedarfsfalle rasch und unkompliziert informiert ist. Eine Druckversion kam dazu aufgrund des Umfangs und mangels Aktualität nicht in Frage. Nun hat aber die FFG den neuen Sozialroutenplan mit allen verfügbaren Einrichtungen online veröffentlicht, und zwar unter www.sozialroutenplan.at.

Die Gemeinden im Bezirk wurden durch das Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz darüber per Mail informiert. Auf der betreffenden Webseite können alle relevanten Daten abgerufen werden, dies wurde bereits auf der Uderner Gemeindehomepage veröffentlicht. Der Bürgermeister lädt die Mandatare ein, sich diese sinnvolle Plattform bei Gelegenheit selbst anzusehen.

d) Bericht zur Jungbürger*innen-Feier 2024:

Bgm. Ing. Josef Bucher informiert die Mandatare über den Ablauf der durchgeführten Jungbürger*innen-Feier am Freitag, den 8. November. Kurzfristig mussten noch einige Angemeldete absagen, aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen, aber ansonsten konnte das Programm wie geplant abgehalten werden. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Aufgrund des mangelnden Interesses und der sehr geringen Teilnehmerzahl aus den sieben Jahrgängen wird es künftig wohl keine Feier im traditionellen Sinn mehr geben, wie dies auch in vielen anderen Gemeinden bereits länger schon der Fall ist. Für die Jugend ist veranstaltungstechnisch ohnehin viel geboten, und die

Einführung in die Gesellschaft sowie das Engagement in den örtlichen Vereinen und Institutionen beginnen mittlerweile auch deutlich vor dem Erwachsenenalter.

Es wird dann in etwa sieben Jahren wieder zu prüfen sein, ob eine solche Veranstaltung noch durchgeführt werden soll, und falls ja, mit wie vielen Jahrgängen, damit sich der Aufwand wenigstens rentiert. Der Gemeinderat befürwortet dies.

e) Erschließungsarbeiten für den künftigen Waldkindergarten:

Gemäß der ausgearbeiteten Planung sowie der erfolgten Auftragserteilung durch den Gemeinderat wurde nun Mitte November mit den Erschließungsarbeiten für den künftigen Waldkindergarten begonnen. Die Firma Strabag befestigt den Weg vom Anwesen Alpböck bis zum Stall Böglerhof, weiters werden der Strom- und LWL-Anschluss hergestellt und die Anbindungen für Wasser und Kanal an die bestehenden Anlagen dort. Die Anrainer wurden über die baulichen Maßnahmen rechtzeitig informiert.

Die vom Gemeinderat bereits genehmigte Pachtvereinbarung zwischen der Gemeinde Uderns und Grundeigentümer Max Tischner wird auf Basis der erfolgten Grundteilung demnächst fertiggestellt und unterfertigt, damit ist die Rechtsgrundlage für das bevorstehende Bauvorhaben dann gegeben. Die Mandatare nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Förderung Klärschlammtrocknung ARA Strass über das KIG 2023:

Damit die Möglichkeit in Anspruch genommen werden kann, Fördermittel aus dem KIG 2023 für das Projekt Klärschlammtrocknung des Abwasserverbands AIZ in der ARA Strass im Zillertal zu beantragen, ist eine Beschlussfassung aller beteiligten Gemeinden im Gemeinderat erforderlich. Deshalb wurde ein Textvorschlag zur diesbezüglichen Beschlussfassung ausgesandt, welcher nun zur Abstimmung gelangt. Aufgrund der Erläuterungen des Bürgermeisters zum gegenständlichen Vorhaben gibt es keine offenen Fragen seitens der Mandatare.

Der Gemeindeart der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 18.11.2024 beschlossen, dem Projekt „Klärschlammtrocknung (KSTRO) ARA-Strass“ ausdrücklich zuzustimmen und am Projekt teilzunehmen sowie das Projekt über den AIZ-Abwasserverband (der Verband setzt das Projekt um) zur KIP2023 Förderung einzureichen!

Einstimmiger Beschluss.

Die entsprechenden Beschlüsse zur KIG-Förderung werden im Verband dann in der Mitgliederversammlung am 26. November gefasst, wo Vbgm. Benno Fankhauser die Gemeinde Uderns vertreten wird. Dem Verband wird der GR-Protokollauszug zur heutigen Beschlussfassung elektronisch übermittelt mit dem Hinweis, dass die KIG2023-Mittel seitens der Gemeinde Uderns bereits im Vorjahr zur Gänze für die

Errichtung des neuen Sportheims und der darauf befindlichen PV-Anlage in Anspruch genommen wurden.

b) Erweiterung Urnengrabanlage Friedhof Uderns:

Der Bürgermeister berichtet über die anstehende Erweiterung der Urnenwand am Uderner Friedhof. Die Arbeiten sollen wie bei den letzten beiden Bauabschnitten wieder durch die Lechner Franz Bau GmbH ausgeführt werden. Dazu wurde ein Angebot eingeholt. Mit den Arbeiten soll nach dem Winter begonnen werden. Bgm. Ing. Josef Bucher verliest die Angebotsbedingungen. Es konnten Nachlass und Skonto ausgehandelt werden, ein Drittel der Gesamtkosten wird bei Auftragserteilung fällig. Die Mandatare werden um ihre Stellungnahme dazu ersucht.

Vbgm. Benno Fankhauser und GR Peter Hanser erkundigen sich hinsichtlich des Preisvergleichs. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Preise für die vorigen Baustufen zuzüglich des zwischenzeitlichen Index mit dem aktuellen Angebot zusammenpassen und der Auftrag somit bedenkenlos erteilt werden könne.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Auftragserteilung an die Lechner Franz Bau GmbH zu den nachverhandelten Angebotsbedingungen vom 19.11.2024 zu. Die Anzahlung erfolgt noch aus dem heurigen Budget, die Errichtung soll nach der Frostperiode erfolgen. Das Pfarramt wird über die geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Einstimmiger Beschluss.

c) Erläuterung Unterschied Nebenwohnsitz und Freizeitwohnsitz:

GR Peter Hanser ersucht den Bürgermeister um Erläuterung der Definitionsunterschiede zwischen Neben- und Freizeitwohnsitzen. Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert dies und erklärt dazu, dass illegale Freizeitwohnsitze derzeit durch das Gemeindeteam erhoben werden. Dies erfolgt vorwiegend über den Abgleich der Gebühren und Abgaben mit Hauptwohnsitzen, Indikatoren sind zum Beispiel, wenn ein Haushalt kaum Restmüll verwiegt, extrem niedriger Wasser- und Kanalgebühren aufweist oder Ähnliches.

Aber auch die Beobachtung von Auffälligkeiten durch Anrainer (dauernd abgedunkelte Fenster, keine Fahrzeuge vor dem Haus, auch im Winter kein Rauch aus dem Kamin, keine Mülltonne etc.) werden dem Gemeindeamt zugetragen. Diese Indizien werden vermerkt und auf Stichhaltigkeit überprüft. Sollte der begründete Verdacht eines illegalen Freizeitwohnsitzes vorliegen, erfolgt zunächst ein Anschreiben an die betreffende Wohneinheit zwecks Rechtfertigung binnen angemessener Frist.

Verstreicht diese ungenutzt oder sind die Rückmeldungen offensichtlich nur Beschwichtigungen, so wird ein entsprechendes Strafverfahren mit juristischer Unterstützung eingeleitet, wobei die rechtwidrig handelnden Personen mit hohen Verwaltungsstrafen zu rechnen haben. Ein großer Teil dieses Geldes fließt dann nach dem Verfahren an die Gemeinde.

Einige Mandatare haben selbst schon festgestellt, dass illegale Freizeitwohnsitze in Wohnobjekten in Uderns vorhanden sein dürften, zum Beispiel im Block 4 der Wohnanlage TIGEWOSI am Sonnhofweg, wo die Einheiten nicht durch die Gemeinde vergeben werden durften, oder auch in der Wohnanlage gegenüber des Sparmarkts bei Uderns-Süd. Die Gemeindeverwaltung wird diese Fälle wie auch andere einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

d) Neue Öffnungszeiten beim bisherigen Cafe Central:

Beim gegenständlichen Gastlokal gibt es mittlerweile einen neuen Pächter. GR Peter Hanser erkundigt sich hinsichtlich der Öffnungszeiten. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Gewerbebehörde nach erfolgter Beantragung durch den Pächter per Bescheid eine Verlängerung der Öffnungszeiten an bestimmten Tagen bis 24:00 Uhr (vorher 22:00 Uhr) im Innenbereich genehmigt hat.

An der Anzahl der Verabreichungsplätze, den Raumnutzungen und den KFZ-Stellplätzen hat sich nichts geändert. Baulich gab es keine relevanten Änderungen, und der rechtskräftige Baubewilligungsbescheid des damaligen Umbaus ist weiterhin vollinhaltlich gültig.

e) Kostenanteil an der Sanierung Schöffstallbrücke:

Nachdem die Schöffstallbrücke letztens wieder saniert werden musste, war auch der Kostenanteil der Gemeinde Uderns gemäß des bestehenden Aufteilungsschlüssels zu überweisen. Der Bürgermeister nennt den ungefähren Betrag dafür, die Überweisung ist bereits einige Zeit her. Der Überprüfungsausschuss kann sich die betreffende Rechnung gerne im Zuge der anstehenden Kassaprüfung am kommenden Montag ansehen.

Hinsichtlich eines allfälligen Regressanspruches der beteiligten Gemeinden gegenüber dem Planer bzw. der ausführenden Firma wegen der Mängel nach der vorangegangenen Sanierung wird sich die Gemeinde Hart informieren. Sollte es zur einer Vergütung kommen, so würde diese wiederum auf die Gemeinden Fügen, Hart und Uderns aufgeteilt.

f) Umstellung bei der Wertstoff-Entsorgung mit Jahreswechsel:

Recyclinghofleiter Karl Spindlegger informiert den Gemeinderat, dass aufgrund einer abfallrechtlichen Änderung ab dem 01.01.2025 die Wertstoffe Altmetall (Dosen etc.) und Verbundstoffe (Plastik etc.) gemeinsam im Container gesammelt werden, die bisherigen Trennbehälter für das Altmetall werden dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Am Uderner Recyclinghof wird mit der Umstellung bereits zu Weihnachten begonnen, die Sonderöffnungszeiten am 24.12. und 31.12. wurden per Postwurfsendung bereits mit 09:00 bis 12:00 Uhr bekannt gegeben.

Jedenfalls nicht in diesen gemeinsamen Container gehören weiterhin Spraydosen, verwertbares Alteisen usw., dafür gibt es eigene Behältnisse und Bereiche. Die Bevölkerung wird um Berücksichtigung der neuen Trennverordnung ersucht, damit

die Gemeinde weiterhin entsprechende Vergütungen für die Mülltrennung am Recyclinghof erhält.

g) Autofreie Zone im Bereich der Zufahrt Sportheim:

Nachdem die Zufahrt und der Vorplatz beim Sportheim und der Stockschützenhalle ebenso erneuert wurden, sollten nur mehr jene Fahrzeuge bis ganz hineinfahren, welche dafür vorgesehen sind (z.B. Kantineur, nötige Lieferungen etc.). Dies wurde mit den Vereinen im Vorfeld vereinbart und ein neuer Schranken am Beginn der Zufahrtsstraße montiert, welcher die meiste Zeit über geschlossen sein sollte.
GV Sylvia Knabl hat festgestellt, dass dieser aber zuletzt nur selten der Fall war und die Verkehrssituation besonders bei den Trainings und Spielen der Kinder durchaus gefährlich sei. Es möge deshalb dafür Sorge getragen werden, dass die Beschränkung der Zufahrten auf das Nötigste von allen Beteiligten konsequent eingehalten wird, um die Situation zu entschärfen. Der Bürgermeister wird die Obleute per Mail daran erinnern.

h) Zusätzliches öffentliches WC in Uderns:

GR Peter Hanser regt an, dass die Gemeinde die Errichtung eines zusätzlichen öffentlichen WC in Erwägung ziehen sollte. Die Toilette hinter der Friedhofskapelle sei letztens immer wieder verschlossen gewesen, dies bestätigt auch GR Inge Steiner, und bei seinem Geschäft an der Zillertalstraße sei schon öfters nachgefragt worden, ob es im Bahnhofsbereich keine Toilette für Passant*innen gebe.

Bgm. Ing. Josef Bucher hat bei der Zillertalbahn vor längerer Zeit bereits deponiert, dass im Zuge der Bahnhofserneuerung dann auch eine öffentliche Toilette berücksichtigt werden möge. Derzeit ist allerdings nicht abzusehen, wann diese Modernisierung am Standort Uderns erfolgen soll. Das WC bei der Friedhofskapelle ist mit einem Zeitschloss versehen und sollte von 06:00 bis 21:00 Uhr täglich offen sein. Leider gab es dort trotz der installierten Kameraüberwachung aber in der Vergangenheit immer wieder Vandalismus.

Der Gemeinderat misst der Angelegenheit aber genügend Bedeutung bei, um diese bei der nächstfolgenden Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Bis dahin möge die Gemeindeverwaltung Informationen bei den anderen Zillertaler Gemeinden einholen, wo es öffentliche WC-Anlagen gebe und mit welchen Kosten, Aufwendungen und allenfalls Komplikationen dies verbunden sei. Der Bürgermeister bemüht sich um eine Erhebung über die Geschäftsführung des Planungsverbands Zillertal und wird den Punkt in der GR-Sitzung am 16.12. in die Tagesordnung aufnehmen.

Im Anschluss an die heutige GR-Sitzung findet die Haushaltsplanbesprechung für das Rechnungsjahr 2025 statt. Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Sitzung.

Gemeindeamt Uderns Bez. Schwaz Tirol

Der Bürgermeister
Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 19.11.2024
Abgenommen am: 04.12.2024